

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: 121716111111111111
Investitionsort	

ILU Teil A - AFP: Anforderungen „Rindermast“¹

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen:

Hinweis: Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung									
1. Generelle Anforderung											
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens <ul style="list-style-type: none"> - 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel sowie - 5 v. H. der Stallgrundfläche bei <u>allen übrigen Tierarten</u> betragen. 	Als tageslichtdurchlässige Flächen gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze / Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen / Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche). Als Stallgrundfläche/ nutzbare Liegefläche werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Ausläufe.	Für die Prüfung berechnete Werte: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Stallgrundfläche:</td> <td style="width: 5%; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">m²</td> </tr> <tr> <td>tageslichtdurchlässige Fläche:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;">m²</td> </tr> <tr> <td>ergibt</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;">%</td> </tr> </table>	Stallgrundfläche:		m ²	tageslichtdurchlässige Fläche:		m ²	ergibt		%
Stallgrundfläche:		m ²									
tageslichtdurchlässige Fläche:		m ²									
ergibt		%									

¹Rinder zur Mast > 6 Monate

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung																			
<p>2. Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast</p> <p>Von den im Folgenden als Orientierungsmaß dargestellten Werten kann in Einzelfällen und nach Vortrag von Gründen mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden. Dies gilt insbesondere bei Modernisierungen.</p> <p>Teil A) Basisförderung</p>																					
<p>Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.</p> <p><i>(Nur ausfüllbar, wenn keine Premiumförderung beantragt wird.)</i></p>	<p>Orientierungsmaße:</p> <p><= 350 kg LG: 2,5 m²/Tier > 350 kg LG 3,5 m²/Tier</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1196 400 1505 504">Gewichtsklasse</th> <th data-bbox="1505 400 1731 504">Liegefläche gem. Bauplan [m²]</th> <th data-bbox="1731 400 1910 504">Anzahl Mastplätze</th> <th data-bbox="1910 400 2136 504">Liegefläche / Mastplatz [m²]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1196 504 1505 539"><= 350 kg LG</td> <td data-bbox="1505 504 1731 539"></td> <td data-bbox="1731 504 1910 539"></td> <td data-bbox="1910 504 2136 539"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1196 539 1505 574">> 350 kg LG</td> <td data-bbox="1505 539 1731 574"></td> <td data-bbox="1731 539 1910 574"></td> <td data-bbox="1910 539 2136 574"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1196 574 1505 611">Gesamt</td> <td data-bbox="1505 574 1731 611"></td> <td data-bbox="1731 574 1910 611"></td> <td data-bbox="1910 574 2136 611"></td> </tr> </tbody> </table>	Gewichtsklasse	Liegefläche gem. Bauplan [m ²]	Anzahl Mastplätze	Liegefläche / Mastplatz [m ²]	<= 350 kg LG				> 350 kg LG				Gesamt						
Gewichtsklasse	Liegefläche gem. Bauplan [m ²]	Anzahl Mastplätze	Liegefläche / Mastplatz [m ²]																		
<= 350 kg LG																					
> 350 kg LG																					
Gesamt																					
<p><u>Gründe für Abweichungen von den Orientierungsmaßen:</u></p>																					
<p>Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.</p>	<p>Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.</p> <p>Als „Anderes Komfort schaffendes Material“ werden Materialien mit dem DLG-Prüfzeichen oder sonstigen gleichwertigen Prüfzeichen anerkannt.</p>	<p>Die Liegeplätze werden: (Mehrfachangabe möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> mit geeigneter trockener Einstreu eingestreut,</p> <p>Art der Einstreu:</p> <p><input type="checkbox"/> mit Komfortmatten ausgestattet</p> <p>Das Prüfzeichen ist anerkannt und lautet:</p> <p>Prüfbericht Nr.</p>																			

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung	
<p>Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von maximal 3,5 cm) dürfen höchstens 50 v.H. der nutzbaren Stallfläche ausmachen, es sei denn, die Liegefläche ist mit einer perforierten Gummimatte ausgelegt, die mindestens 50 v.H. der Stallfläche ausmacht..</p>	<p>Als nutzbare Stallfläche /Stallgrundfläche gelten die Lauf- und Liegeflächen, die von den Tieren uneingeschränkt benutzt werden können.</p>	1. Stallfläche ohne perforierte Gummimatten	
		nutzbare Stallfläche:	m ²
		perforierte Bodenfläche (Spaltenbreite max. 3,5 cm):	m ²
		ergibt	%
		2. Stallfläche mit perforierten Gummimatten	
		Liegefläche mit Gummimatte:	m ²
		ergibt	%

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 zulässig.</p> <p><i>(Nur ausfüllbar, wenn keine Premiumförderung beantragt wird.)</i></p>	<p>Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze.</p> <p>Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 ist nur bei Vorratsfütterung zulässig.</p> <p>Als Orientierungsmaße für die Fressplatzbreite je Tier und Gewichtsklasse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <= 350 kg LG: 0,55 m/Tier - > 350 kg LG: 0,70 m/Tier <p>Diese Orientierungsmaße gelten auch für einen Fressgitterplatz.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorratsfütterung wird gewährleistet durch</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter:</p> <p style="padding-left: 40px;">Anzahl Mastrinderplätze</p> <p style="padding-left: 40px;">/ Anzahl Fressplätze gem. Bauplan</p> <p style="padding-left: 40px;">= Tier-Fressplatz-Verhältnis</p> <p style="padding-left: 40px;">Breite des Fressgitterplatzes (<= 350 kg/>350 kg) [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (<= 350 kg LG)</p> <p style="padding-left: 40px;">Anzahl Mastrinderplätze</p> <p style="padding-left: 40px;">/ 1,5 Mindestanzahl Fressplätze</p> <p style="padding-left: 40px;">* 0,55 m Fressplatzbreite</p> <p style="padding-left: 40px;">= Mindestlänge Futtertisch [m]</p> <p style="padding-left: 40px;">nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (> 350 kg LG)</p> <p style="padding-left: 40px;">Anzahl Mastrinderplätze</p> <p style="padding-left: 40px;">/ 1,5 Mindestanzahl Fressplätze</p> <p style="padding-left: 40px;">* 0,70 m Fressplatzbreite</p> <p style="padding-left: 40px;">= Mindestlänge Futtertisch [m]</p> <p style="padding-left: 40px;">nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p>Gründe für Abweichungen von den Orientierungsmaßen:</p>

Anlage 1 AFP		Auslegung/Anwendung		Dokumentation der Umsetzung		
Teil B) Premiumförderung						
Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des <i>Teils A)</i> die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen:						
Die verfügbare Fläche muss - bis 350 kg Lebendgewicht mindestens 3,5 m ² pro Tier und - über 350 kg Lebendgewicht mindestens 4,5 m ² pro Tier betragen.	Als verfügbare Stallfläche/ Stallgrundfläche gelten die Lauf- und Liegeflächen, die von den Tieren uneingeschränkt benutzt werden können.	Gewichtsklasse	Liegefläche gem. Bauplan [m ²]	Anzahl Mastplätze	Liegefläche / Mastplatz [m ²]	
		<= 350 kg LG				
		> 350 kg LG				
		Gesamt				

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2:1 zulässig. Sofern mittels technischer Einrichtungen den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 zulässig.</p>	<p>Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze.</p> <p>Als Orientierungsmaße für die Fressplatzbreite je Tier und Gewichtsklasse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <= 350 kg LG: 0,55 m/Tier - > 350 kg LG: 0,70 m/Tier <p>Diese Orientierungsmaße gelten auch für einen Fressgitterplatz.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorratsfütterung wird gewährleistet durch</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz mit Fressgitter: Anzahl Mastrinderplätze / Anzahl Fressplätze gem. Bauplan = Tier-Fressplatz-Verhältnis Breite des Fressgitterplatzes (<= 350 kg/>350 kg) [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (<= 350 kg LG) Anzahl Mastrinderplätze / 1,2 Mindestanzahl Fressplätze * 0,55 m Fressplatzbreite = Mindestlänge Futtertisch [m] nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Grundfutterfressplatz ohne Fressgitter (> 350 kg LG) Anzahl Mastrinderplätze / 1,5 Mindestanzahl Fressplätze * 0,70 m Fressplatzbreite = Mindestlänge Futtertisch [m] nutzbare Futtertischlänge gem. Bauplan [m]</p> <p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten.</p> <p>Gründe für Abweichungen von den Orientierungsmaßen:</p>